



Berieselung

Inbetriebnahme:

Die Berieselung wird ab sofort etappenweise in Betrieb genommen.

Die Berieselungspläne 2023 (neuer Turnus!) sind erstellt und verfügbar:

- auf der HP unter der Rubrik Online Schalter, Berieselung
- am Anschlagkasten
- auf der Gemeindkanzlei

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden (auch nicht am Boden).

Zuständigkeiten:

Fassung 1 / 8	Juon Markus (079 657 62 61)
Fassung 2 / 7	Kalbermatten Fabian (079 911 87 81)
Fassung 5 / 6	Ruff Stefan (079 936 36 69)
Fassung 11 / 14	Seematter Michael (078 807 29 09)
Fassung 12	Lorenz Fabienne (079 219 72 69)
Fassung 10	Lorenz Silvan (079 367 77 55)

Bei Fragen, Problemen, Störungen,... ist jeweils der Fassungsverantwortliche zu kontaktieren.

Privatpersonen ist es untersagt Wasserfassungen zu manipulieren!

Allgemein:

Offene Wasserleitungen müssen grosszügig ausgezäunt werden, diese dürfen nicht als Tränke dienen. Weiter sind Berieselungsstöcke vor dem Vieh zu schützen. Schäden, welche in diesem Zusammenhang repariert werden müssen wie auch Schäden, welche durch die Bewirtschaftung mit Maschinen o.ä. entstehen und repariert werden müssen, wird den Verursachern in Rechnung gestellt.

Bei Wassermangel wird eine überarbeitete Version der Berieselungspläne veröffentlicht.

Die Bestimmungen vom Berieselungsreglement sind einzuhalten. Verstösse werden mit einer Busse bis Fr. 1'000.00 bestraft.

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27

www.toerbhel.ch
gemeinde@toerbhel.ch